

# Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

---

14. Mai 1948

Blatt 714

## Der Straßenbahntarif am Pfingstmontag

Am Pfingstmontag gilt auf der Straßenbahn und Stadtbahn der Sonntagstarif. Es gelten daher die Sonn- und Feiertagsfahrtscheine zu 1 Schilling im Tarifgebiet I oder II und die Wochenkarten mit Ausnahme der Autobus- (Obus-)Wochenkarte. Auf den Linien 317 Essling - Gross Enzersdorf und 360 Mauer - Mödling gilt der Einheitsfahrpreis von 55 g (53 g im Vorverkauf). Die Vorverkaufsstellen sind an diesem Tage geschlossen.

## Das alte Haydn-Grab wird gesucht

Die Leitung des Meidlinger Heimatmuseums, Wien 12., Bischoffgasse 10, bittet jene Wiener, die noch die Stelle des alten Haydn-Grabes im jetzigen Haydn-Park wissen oder die einen Plan des aufgelassenen Hundstürmer Friedhofes besitzen, um Mitteilung.

## Eine Ehrenmitgliedschaft für Bürgermeister Körner

Die Landesleitung des Bundes demokratischer Freiheitskämpfer Österreichs hat Bürgermeister Dr.h.c. Körner zum Ehrenmitglied ernannt. Heute vormittag erschien eine Abordnung dieses Bundes im Wiener Rathaus und überreichte dem Bürgermeister die Ehrenurkunde.

40/4 Wien, am 14.5.1948 **Lebensmittelausrufe** für die Woche vom 17.5. bis 23.5.48 **Wien**

Ware:	Normalkarteneempfänger										Zusatzkarteneempfänger										
	K1st		K1k		K		Jgd		E		Sst		S		A		B		M		
	0-3		3-6		6-12		12-18		über 18		Schwersta.		Schwera.		Arbeiter		Angestellte		Mütter		
	Menge	Abs.	Menge	Abs.	Menge	Abs.	Menge	Abs.	Menge	Abs.	Menge	Abs.	Menge	Abs.	Menge	Abs.	Menge	Abs.	Menge	Abs.	
Brot	g	100	1/4	500	1/4	500	1/4	500	1/4	500	1/4	1750	37	1400	37	350	37				
~	"			300	1/2	500	1/2	1000	1/2	1000	1/2										
~	"					200	1/3	300	1/3	300	1/3										
~ (Brotkleinabschn. 4. Woche)	"	200	1/4	200	1/4	500	1/4	750	1/4	750	1/4										
Weißes Kochmehl	"	150	1/4	150	1/4	150	1/4	150	1/4	150	1/4										
Weißes Feigwaren (b)	"	140	20	140	14	140	14	280	14	280	14										
Pferdefleischkons.	"	100	5	50	5	50	5														
~ (Fleischkleinabschn. 4. Woche)	"			50	1/4	50	1/4	100	2/4	100	2/4										
Seefische (FISCHKARTE)	"							180	1/8	180	1/8										
Speiseöl	"			90	1/2	160	1/2	190	1/2	120	1/2	300	3/9	270	3/9	160	3/9	50	3/9	160	3/9
~ (Seitkleinabschn. 4. Woche)	"			30	6/4	30	6/4	50	10/4	50	10/4										
Butter	"	150	1/2																		
Hülsenfrüchte	"			40	1/5	40	1/5	40	1/5	80	1/5	540	4/10	360	4/10	330	4/10	150	4/10	430	4/10
~ (Stärkemittelabschnitt)	"			80	1/4	80	1/4	80	1/4	80	1/4										
Haferflocken	"	70	21	290	21	410	21	270	21			210	4/1	210	4/1	100	4/1	100	4/1	210	4/1
Nestle	"	X																			
Zucker	"	150	1/1	150	1/1	150	1/1	100	1/1	100	1/1	50	3/8	50	3/8	50	3/8	50	3/8	50	3/8
~ (Zuckerkleinabschn. 1.-4. W.)	"	100	10/4	100	10/4	100	10/4	100	10/4	100	10/4										
Speisetopfen (MILCHKARTE)	"			100	0	100	0														
Suppenwürfel	St.	2	1/6	2	1/6	2	1/6	2	1/6	2	1/6	3	4/3	3	4/3	2	4/3	2	4/3	3	4/3
Eier (EIERKARTE)	"	1	2/6	1	2/6	1	2/6	1	2/6	1	2/6	1	4/2		1	4/2				1	4/2
Kunsthonig	g																			500	4/4
Frischmilch täglich	lt	3/4		1/2																	1/2
Magermilch - - -	"					1/4															
Erdäpfel (EINLAGERUNGSKARTE 35/42)	g	X		X		X		X		X											
~ (ERDÄPFELKARTE 35/42)	"	700	40/4	1000	40/4	1000	40/4	1000	40/4	1000	40/4	700	4/6	700	4/6	700	4/6				
~ (BRÜHLER-Kleinabschn.)	"			400	4/4	400	4/4	400	4/4	400	4/4										
TAGESKALORIENDURCHSCHNITT		1174		1440		1660		1910 (S)		1700		3145		2895		2325		1910		2598	

- 1) Einschließlich der Tageskalorien für eine Angestelltenzusatzkarte (211 Tageskalorien)
- 2) Ausgabe nach der Mehlayonierung; Abschnitte 14 und 20 sind abzutrennen und zu verrechnen!
- 3) Abschnitte 5, 12, 14, 15, 20 und 21 mit Aufdruck "SV" sind ungültig
- 4) In der Vorwoche für zwei Wochen aufgerufen
- 5) Für Normalkarteneempfänger bereits am 9. Mai 1948 aufgerufen
- 6) Für Nichteinlagerer (laufender Bezug); nach Maßgabe der Anlieferung
- 7) Abschnitte sind zu entwerten, alle übrigen abzutrennen!

### Das Ausmass der Verwaltungsabgaben

Das eben erschienene 8. Stück des "Landesgesetzblatt für Wien" enthält die Verordnung der Wiener Landesregierung vom 6. April 1948 über das Ausmass der Verwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren und Amtstaxen und über die Art ihrer Einhebung. Das Landesgesetzblatt ist um 1 Schilling im Drucksortenverlag des Wiener Rathauses, 7. Stiege, Halbstock, und im Verlag der österreichischen Staatsdruckerei, Wien 3., Rennweg 12a, erhältlich.

### Die Gemeinde Wien fördert den Wohnungstausch

Die Gemeindeverwaltung ist bestrebt, alle Mittel zur Linderung der Wohnungsnot auszunützen. Der Wohnungsverlust, der durch die Zerstörungen während des Krieges und durch den jahrelangen Stillstand der Bautätigkeit eingetreten ist, wird erst nach Jahren durch Neubauten und durch den Wiederaufbau wettgemacht sein. Von dem Gedanken ausgehend, daß das dringende Wohnungsbedürfnis vieler Familien durch einen Wohnungstausch befriedigt werden kann, hat das Wohnungsamt der Stadt Wien ein eigenes Tauschreferat eingerichtet, das in seinem kaum einjährigen Bestand bereits rund 9.000 Wohnparteien den Tausch ihrer Wohnung vermittelt hat. Das Tauschreferat hat derzeit rund 3.000 Wohnungsinhaber, die im Besitze einer Wohnung als Hauptmieter sind, als Tauschwerber vorgemerkt. Unter diesen befinden sich viele, die eine für ihren Familienstand zu große Wohnung besitzen und diese lieber gegen eine kleinere Wohnung tauschen würden, als einen Untermieter aufzunehmen. Andere wieder sind an einer Übersiedlung aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen interessiert. Unter den letzteren sind vor allem Kriegsbeschädigte, die aus höher gelegenen Stockwerken in eine Parterrewohnung ziehen wollen. Die verschiedensten Varianten von Tauschbedürfnissen sind unter den im Wohnungsamt vorgemerkten Tauschwerbern vertreten.

Bis jetzt hat das amtliche Instrument zur gegenseitigen Verständigung dieser Tauschinteressenten gefehlt. Um diesem Übelstand abzuhelpen und alle Tauschwerber von den vorhandenen Tauschmöglichkeiten zu unterrichten, gibt das Wohnungsamt durch die

Pressestelle der Stadt Wien einen Amtlichen Wohnungstausch-Anzeiger heraus. Dieser erscheint zum erstenmal am 15. Mai als Teilblatt des Amtsblattes der Stadt Wien. Die erste Ausgabe des Amtlichen Wohnungstausch-Anzeigers ist 40 Seiten stark und enthält rund 3.000 Tauschangebote. In einem Merkblatt über den Wohnungstausch werden die Interessenten über die einzuhaltenden Formalitäten ausführlich informiert. Der Amtliche Wohnungstausch-Anzeiger erscheint monatlich. Er wird durch die Bezirksstellen des Wohnungsamtes vertrieben und ist außerdem in allen Tabaktrafiken und bei allen Zeitungskolporteurs erhältlich.

#### Gemüseplänzchen für Ernteländler

Die Magistratsabteilung 53 - Siedlungs- und Kleingartenwesen gibt am Mittwoch, den 19. Mai 1948 in der Zeit von 8 bis voraussichtlich 15 Uhr im städtischen Reservegarten, Wien 2., Vorgartenstrasse 160 die neunte Partie Gemüseplänzchen (Zwiebel, Porree und Paradeis zweimal pikiert) an Ernteländler und Hausgartenbesitzer gegen Vorlage und Abstempelung der ~~Ernteländerausweis-~~ ~~karte 1948 oder der Ernteländerevidenzkarte 1948, oder der Haus-~~ ~~garten-Evidenzkarte für 1948 aus.~~ Spesenbeitrag S 5.-. Packmaterial ist mitzubringen. Es können auch 2 Portionen bezogen werden.

Ein Rechtsanspruch auf Ausfolgung besteht nicht.

#### Rückkehr eines Kindertransportes aus der Schweiz

Alle Wiener Kinder, die mit dem Schweizerischen Roten Kreuz, Kinderhilfe, am 11.2.1948 in die Schweiz gefahren sind, kommen am Mittwoch, den 19. Mai, nach Wien zurück. Sie sind um 15 Uhr vom Franz Josefs-Bahnhof abzuholen.

#### Schwedische Trockenmilch

Für die 3-6 jährigen Kinder des 1., 3., 5., 7., 12., 23. und 26. Bezirkes, die in der letzten Woche an der Ausspeisung teilgenommen haben, wird schwedische Trockenmilch am Dienstag, den 18. Mai bei den bekannten Stellen ausgegeben. Der Tag muß eingehalten werden.

### Hirseflocken aus Schweizer - Spende für Kleinstkinder

---

Aus einer Schweizer Spende, Unicef, werden in der Woche vom 17. bis 22. Mai an alle Kleinstkinder im Alter von 6 Wochen bis 6 Monate, in den Bezirken 1 bis 6, 10 bis 16, und 20 bis 26, 60 dkg Hirseflocken ausgegeben. Die Ausgabe erfolgt durch die Bezirksjugendämter bzw. Mutterberatungsstellen, bei denen Tag und Stunde der Ausgabe angeschlagen ist. Geburtsschein, Meldzettel und die neue Gemüsekarte des Kindes sind mitzubringen.

Geehrte Redaktion!

---

Zu unserer heutigen Notiz auf Seite 717 "Gemüsepflanzen für Ernteländler" ist uns von der M.A. 53 noch eine kleine Änderung mitgeteilt worden. In der fünften Zeile ist das Wort "Porree" zu streichen und dafür "Kohl, Kraut, Kochsalat" zu setzen. Wir bitten Sie höflichst, diese Änderung zu berücksichtigen.

### Kondensmilch für Nachzügler

---

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:  
Lebensmittelkleinhandels- und Milchgeschäfte, die Kondensmilch noch auf Lager haben, sind verpflichtet, dies durch sichtbaren Aushang anzuzeigen.

Jene Verbraucher, die in der Vorwoche die aufgerufene Kondensmilch noch nicht erhalten haben, können in diesen Geschäften die Milch ohne Rücksicht auf die Rayonierung noch nachträglich beziehen.